



## Information zur staatlichen Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung

### Bildungsurlaub - Weiterbildung Interkulturelle Kompetenzen - Wertschätzung unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt

Die Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West hat im Dezember 2025 einen „Antrag auf staatliche Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)“ bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

**Erfreulicherweise haben wir am 08.01.2026 die telefonische Zusage über die Anerkennung seitens der Bezirksregierung erhalten.**

Dies bedeutet, dass Sie für die Teilnahme an der Weiterbildung „Interkulturelle Kompetenzen - Wertschätzung unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt“ (Teil 1 am 23.01.2026 und Teil 2 am 24.04.2026; weitere Termine sind in Planung) Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber beantragen können.

Die schriftliche Bestätigung über die erfolgte Anerkennung ab dem Jahr 2026 wird uns voraussichtlich in ca. 3 Wochen vorliegen, so die Auskunft der Bezirksregierung hinsichtlich der Wartezeit auf das Dokument. Gerne lassen wir Ihnen den Nachweis über die Anerkennung - falls Ihr Arbeitgeber dies anfordert – zukommen. Telefonische Auskunft über den Stand des Anerkennungsverfahrens gebe ich jederzeit.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Kreishandwerkerschaft-Emscher-Lippe-West

*S. Streich*

Svenja Streich  
stv. Geschäftsführerin Bildungszentrum